# Amt Schönberger Land

Beschlus	ssvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2/0063/2015	- F	achbei	reich l	l
Stadt Dasso	_	Status:	öffentlich				
	,	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister	1.Hafemeister			
		Datum:	08.05.2015				
		Telefon:	038828/330-120				
		E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de				
Rückzahlı	ıng der zwe	ckgebundene	n befristeten l	Finan	zhilfe		
Rückzahlı	ıng der zwe	eckgebundene	n befristeten l	Finan		stimmu	ng:
Rückzahlı Beratungsfo		eckgebundene	n befristeten l	Finan			ng: Enth.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurde auf Antrag der Stadt Dassow eine zweckgebundene befristete Finanzhilfe in Höhe von 1.895.520,90 € bewilligt. Hier ist klar geregelt, dass es sich um eine befristete Finanzhilfe handelt, die bis zum 31.12.2011 zurückzuzahlen ist. Die Frist zur Rückzahlung wurde zweimal verlängert; bis 31.12.2012 und 31.12.2013. Am 17.06.2013 wurde verwaltungsseitig beantragt, die befristete Finanzhilfe in eine unbefristete Finanzhilfe umzuwandeln. Dieser Antrag wurde seitens des Mininsteriums mit Schreiben vom 15.08.2013 abgelehnt und eine Ratenzahlung zur Rückzahlung des Betrages festgelegt. Die WGO-Fraktion hat in der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.03.2015 beantragt, dass die Rückzahlung der letzten beiden Raten (9.000.000 €) vom Land erlassen werden soll.

#### Beschlussvorschlag:

um Beratung wird gebeten

## Finanzielle Auswirkungen:

bei Erlass durch das Land, Einsparungen in Höhe von 900.000

#### Anlage:

- 1. Schreiben des Innnenministeriums vom 20.10.2009
- 2. Fristverlängerung vom 16.02.2012
- 3. Antrag auf Verlängerung der Befristung vom 17.06.2013
- 4. Schreiben des Innenministeriums vom 15.08.2013